



Veröffentlichung von Erläuterungen zu Verordnungen

P151918

1. Der Regierungsrat beschliesst, Erläuterungen zu Verordnungen spätestens ab dem 1. Januar 2016 unter *regierungs-rat.bs.ch/geschaefte/regierungsratsbeschlüsse* zu publizieren.

## Begründung

Die Erläuterungen zu neuen Verordnungen bzw. zu Verordnungsänderungen waren bis anhin in den Mantelberichten der Departemente an den Regierungsrat enthalten, die gemäss § 24 Informations- und Datenschutzverordnung zum Schutze des Kollegialitätsprinzips der Öffentlichkeit entzogen sind. Da sie eine wertvolle Auslegungshilfe darstellen und dazu beitragen, die Verordnungen besser zu verstehen, sollen diese Erläuterungen neu als separate Dokumente erstellt und unter regierungsrat.bs.ch/geschaefte publiziert werden.

Damit setzt der Regierungsrat – wie auch von der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates gewünscht – seine Massnahmen im Bereich der aktiven Information im Sinne von § 20 Informations- und Datenschutzgesetz fort.

